

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1476

Eppenber-Wöschnau: Änderung Erschliessungsplan Hofacker / Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Hofackerweg

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Änderung der Erschliessungsplan Hofacker und die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Hofackerweg zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Änderung Erschliessungsplan Hofacker, Situation 1:1'000, F. Preisig AG, 17.11.2021
- Teil Generelle Wasserversorgungsplanung Hofackerweg, Situation 1:500, F. Preisig AG, 12.11.2021.

Die Genehmigungsunterlagen werden in den folgenden beiden orientierenden Berichten erläutert:

- Technischer Kurzbericht - Bauprojekt; F. Preisig AG, Aarau, 12. November 2021
- Bericht Teil-Generelle Wasserversorgungsplanung Hofacker; F. Preisig AG, 12. November 2021.

Der Erschliessungsplan Hofackerweg soll gleichzeitig die Wirkung der Baubewilligung zu kommen, deshalb umfasst die Dokumentation auch die folgenden Unterlagen zum Bauprojekt:

- Situation Strassenbau 1:200
- Situation Werkleitungen A 1:200
- Normalprofile 1:20
- Kostenvoranschlag Bauprojekt.

Der Teil-Erschliessungsplan Hofacker ergänzt die in der Zeit vom 8. November 2021 bis zum 7. Dezember 2021 öffentlich aufgelegte Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau und ist mit dieser abgestimmt. Das Dokument "Ergänzung Ortsplanrevision Erschliessung Hofacker" der F. Preisig AG vom 16. November 2021 erläutert den Zusammenhang mit der Ortsplanung und gilt als Raumplanungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1).

Die Teil-GWP Hofackerweg ergänzt die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2005/2449 vom 29. November 2005 genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau.

2. Erwägungen

Der Änderung Erschliessungsplanung Hofacker und dem Teil-GWP Hofackerweg sollen gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zukommen. Die Publikation erfolgte unter Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG. Entsprechend wurden auch die Unterlagen zum Bauprojekt öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte als Ergänzung zur Ortsplanungsrevision in der Zeit vom 6. Januar 2022 bis zum 4. Februar 2022. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung am 29. März 2022 und wies die Einsprache ab. Beschwerden liegen keine vor.

Die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten ist gemäss § 5 Geoinformationsgesetz (GeolG; BGS 711.27) bzw. § 5^{quater} Geoinformationsverordnung (GeolV; BGS 711.271) durch die Gemeinde zu gewährleisten. Die Daten wurden als Teil der überarbeiteten Ortsplanung bereits an den Kanton geliefert.

Die Planung erweist sich als recht- und zweckmässig.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Erschliessungsplanung Hofacker der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wird gestützt auf §§ 14 ff. sowie § 39 PBG genehmigt.
- 3.2 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau (Teil-GWP Hofackerweg) wird gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11) im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Den beiden vorliegenden Nutzungsplänen kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.4 Die Teil-GWP gilt als Ergänzung zur bestehenden, rechtsgültigen Generellen Wasserplanung (RRB Nr. 2005/2449 vom 29. November 2005). Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plan und den Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.5 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons Solothurn zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GWP oder Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.

- 3.6 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'623.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg

Genehmigungsgebühr ARP:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Genehmigungsgebühr AfU:	Fr.	800.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts, SOBAU Nr. 101'078), mit Akten und 1 gen. Plandossier Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (SAM, ad acta 332.085), mit 1 gen. Plandossier Teil-GWP (später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058, 4250015/45820)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier Teil-GWP (später)

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg, mit 1 gen. vollständigen Plandossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

F. Preisig AG, Hagenholzstrasse 83b, 8050 Zürich

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau: Genehmigung Änderung Erschliessungsplanung Hofacker / Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Hofackerweg)